

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag,
den 15. Dezember 2000

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fischill als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, GVM Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Herbert Plaimer, die GRM Karl Huber, Vbgm. a.D. Johann Landerl, Dr. Rudolf Winkler, Wolfgang Obermeier, Albert Schauppper, Eva Maria Hütmeier, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Ing. Johann Pürstinger, Irkuf Franz, Hametner Ewald, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger, Stroß Gerhard, Stuntner Harald;
- 3) die EM Karl Hiesmayr-Dorfer, Dr. Johann Mair, Jungwirth Alfred, Ing. Peter Weis, Grolmusz Hans;
- 4) AL Franz Kaip

Abwesend: (entschuld.) GVM Helmuth Kahr, GVM Gabriele Diwald, Herbert Baierl, Gnadlinger Franz, Herbert Wakolbinger;
nicht entschuldigt: keiner

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2000;
- 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2001;
- 3) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2001;
- 4) Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren;
- 5) Aufnahme eines Gemeindearbeiters;
- 6) Schlacht- und Fleischuntersuchung; Bestellung von Frau Mag. Cornelia Zehetner, wohnhaft Schloßbergstraße 7, gem. § 4 Abs. 2 FUG;
- 7) Resolution gegen die Schließung des Kurheimes „Justus“;
- 8) Betriebsansiedlung Fa. Kienbacher, Gewerbeförderung;
- 9) Festsetzung der Höhe des Gastschulbeitrages für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht;
- 10) Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Pfarrkirchen;
- 11) Verein Tagesmütter; finanz. Beitrag der Gemeinde;
- 12) Umlegung der öffentl. Wegparzelle Nr. 408, KG Feyregg, im Zuge der Grundzusammenlegung „Schlöglgrub-Helpersdorf“;
- 13) Gewährung von Subventionen;
- 14) Bericht des Prüfungsausschussobmannes;
- 15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass unter Allfälliges ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag betreffend Errichtung des Güterweges „Schierlehner“ vorliegt und darüber beraten und beschlossen werden soll.

Zu Punkt 1) Nachtragsvoranschlag 2000:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2000 ergeben hat, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes stehen den Einnahmen von S 27.202.000,-- Ausgaben in Höhe von S 27.202.000,-- gegenüber, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist.

Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst. Auf der Ausgabenseite sind folgende erwähnenswerte Änderungen eingetragen:

Sitzungsgelder	von	S	60.000,--	auf	S	45.000,--
Dienstgeberant.Kr.Vers.Mandatare	von	S	0,--	auf	S	45.000,--
Amtsausstattung Gemeinde	von	S	50.000,--	auf	S	20.000,--
Sonst.Dienstgeberbeitr.Soz.Sicherh.	von	S	200.000,--	auf	S	217.000,--
Instandhaltung von Gebäuden	von	S	50.000,--	auf	S	20.000,--
Telefon	von	S	52.000,--	auf	S	30.000,--
Prüfungskosten	von	S	1.000,--	auf	S	13.000,--
Pensionsbeiträge	von	S	653.000,--	auf	S	670.000,--
Anlegung Löschteiche	von	S	20.000,--	auf	S	0,--
Kapitaltransferzahlg.an FW	von	S	0,--	auf	S	30.000,--
Darlehenstilgung Schule	von	S	200.000,--	auf	S	231.000,--
Mehrleistungsvergütung	von	S	5.000,--	auf	S	20.000,--
Strom	von	S	78.000,--	auf	S	58.000,--
Gas	von	S	150.000,--	auf	S	130.000,--
Instandhaltung v.Gebäude	von	S	50.000,--	auf	S	170.000,--
Entgelte f. sonst. Leistungen	von	S	8.000,--	auf	S	21.000,--
Gastschulbeitrag HS	von	S	773.000,--	auf	S	715.000,--
Gastschulbeitrag Sonderschule	von	S	113.000,--	auf	S	154.000,--
Gastschulbeitrag Poly	von	S	20.000,--	auf	S	71.000,--
Berufsschulbeitrag	von	S	35.000,--	auf	S	49.000,--
Kindergartenfreifahrt	von	S	300.000,--	auf	S	250.000,--
Subventionsbeitrag Kindergarten	von	S	450.000,--	auf	S	658.000,--
Jugendförderung (Discobus)	von	S	20.000,--	auf	S	0,--
Feiern und Feste	von	S	35.000,--	auf	S	65.000,--
Tagesmütter	von	S	0,--	auf	S	15.000,--
Grundeinlöse	von	S	20.000,--	auf	S	0,--
Mehrkosten Ortsdurchfahrt	von	S	50.000,--	auf	S	100.000,--
Straßenbau Grund-u.Baukosten	von	S	10.000,--	auf	S	93.000,--
VB II Lohn	von	S	554.000,--	auf	S	846.000,--
Erschwerniszulage	von	S	34.000,--	auf	S	52.000,--
DGB zur Soz.Sicherheit	von	S	137.000,--	auf	S	175.000,--
Haushaltsbeihilfe	von	S	3.000,--	auf	S	17.000,--
Instandhaltung Geräte u.Werkzeug	von	S	30.000,--	auf	S	95.000,--
Traktor Leasing	von	S	200.000,--	auf	S	237.000,--
Treibstoff Traktor	von	S	17.000,--	auf	S	31.000,--
Instandhaltung Traktor	von	S	30.000,--	auf	S	70.000,--
Ausgaben für Hausanschlüsse WL	von	S	50.000,--	auf	S	10.000,--
Kreditzinsen WL	von	S	0,--	auf	S	70.000,--
Kanalhausanschlüsse	von	S	50.000,--	auf	S	75.000,--
Instandhaltung Kanal	von	S	50.000,--	auf	S	145.000,--
Kreditzinsen f.Kassenkredit	von	S	20.000,--	auf	S	40.000,--
Zuführung z. ao. Haushalt						

Rotes Kreuz	von	S	261.000,--	auf	S	0,--
Verkehrsflächenbeitrag	von	S	0,--	auf	S	569.000,--
Wasseranschlussgeb.Mödernd.	von	S	800.000,--	auf	S	710.000,--
Wasseranschlussgeb.Hoffmf.	von	S	0,--	auf	S	286.000,--
Kanalanschluss Hoffmannf.	von	S	0,--	auf	S	477.000,--
WL Möderndorf	von	S	0,--	auf	S	860.000,--
Rückersätze von Einnahmen	von	S	0,--	auf	S	30.000,--

Auf der Einnahmenseite sind folgende Veränderungen eingetreten:

Rückersätze von Ausgaben	von	S	0,--	auf	S	119.000,--
Kosteners.d.Anlieger(Verkehrsfl.Beitr.)	von	S	0,--	auf	S	569.000,--
Wasseranschlussgebühren	von	S	0,--	auf	S	1.500.000,--
Kanalanschlussgebühren	von	S	0,--	auf	S	600.000,--
Entnahme von der Rücklage	von	S	0,--	auf	S	945.000,--
Getränkesteuer	von	S	850.000,--	auf	S	215.000,--
Aufschließungsbeitr.lt.Raumordn.	von	S	2.050.000,--	auf	S	400.000,--
Ertragansteile Getr.St.Ausgleich	von	S	0,--	auf	S	337.000,--
Strukturhilfe	von	S	0,--	auf	S	1.005.000,--
Sollüberschuss Vorjahr	von	S	0,--	auf	S	263.000,--

b) Ausserordentlicher Haushalt:

Im ao Haushalt stehen den Einnahmen von S 16.876.000,-- Ausgaben in Höhe von S 17.705.000,-- gegenüber, sodass der Fehlbetrag S 829.000,-- beträgt.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit 30.11. bis 14.12.2000 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.

Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2000 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

GRM Stroß fragt an, warum der Subventionsbeitrag für den Kindergarten von S 450.000,-- auf S 658.000,-- erhöht werden musste.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Pfarrkirchen lt. Übereinkommen mit dem Pfarrcaritas-Kindergarten die jährliche Abgangszahlung übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2000 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Zu Punkt 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2001:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2001 sind vom Gemeinderat auch die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2001 so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2001 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u.forstwirt.Betriebe (A)	500 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.d. „
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % d. Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	--
Hundeabgabe	250,-- S f. d. 1. Hund 375,-- S f. jed. weit. Hund

Anzeigenabgabe		20,-- S f. Wachhunde
Ankündigungsabgabe		--
Kanalbenutzungsgebühr		--
Senkgrubeninhalt		33,55 S bisher 31,90 S pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		30,-- S pro m ³
		77,-- S pro m ³
Wasserbezugsgebühr		14,85 bisher 14,30 S pro m ³
Müllabfuhrgrundgebühr		100,-- S pro Haushalt
		50,-- S pro Kleingartenfläche (Freizeitzentrum Moser)
Müllabfuhrgebühr	90 l	77,-- S bisher 70,-- S pro To.u.Ab
	110 l	90,-- S bisher 83,-- S pro To.u.Ab
	120 l	98,-- S bisher 90,-- S pro To.u.Ab
	Cont. 1.100 l	905,-- S bisher 830,-- S pro C.u.Ab.
	Cont. 800 l	724,-- S bisher 664,-- S pro C.u.Ab.
	Müllsack	50,-- S bisher 50,-- S
	Biotonne	35,-- S bisher 35,-- S
Zählermiete	T 1	8,66 S
	T 2	25,-- S
	T 3	25,-- S
	T 4	13,33 S

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2001 in der vorliegenden Form beschliessen.

GRM Stross erklärt, dass vor 3 Jahren beschlossen wurde, die Müllgebühren genau nach dem Inhalt der Mülltonnen zu verrechnen. Nach seinen Berechnungen beträgt die Müllgebühr pro l Mülltonneninhalt 82 g. Demnach dürfte die 90 l Mülltonne nicht von S 70,-- auf S 77,-- , sondern nur auf S 74,-- angehoben werden. Auch bei den Müllcontainern gibt es bei dieser Berechnungsart eine größere Differenz.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt dazu, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Müllabfuhrgebühren dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 5.12.2000 zur Beratung vorgelegt wurden. Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die vorgeschlagene Erhöhung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GVM Plaimer erklärt dazu, dass die vorgeschlagene Berechnung im zuständigen Ausschuss nicht beraten wurde. Er verweist darauf, dass die Gemeinden angehalten sind, die Müllgebühren so zu gestalten, dass möglichst Kostendeckung erreicht wird.

Er spricht sich dafür aus, dass die Müllgebühren in der heutigen Sitzung in der vorgeschlagenen Höhe beschlossen werden. Der zuständige Umweltausschuss soll in seiner nächsten Sitzung eine Neuberechnung durchführen. Er ersucht die FPÖ-Fraktion, bei dieser Sitzung einen Vertreter zu entsenden.

GRM Stross erklärt, dass es ihm nicht darum geht, Müllgebühren zu senken, sondern um eine gerechte Aufteilung der Müllabfuhrgebühren für alle zu erreichen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2001 in der vorliegenden Form genehmigt sind.

Zu Punkt 3.) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2001;

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2001 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan lag im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 30.11. bis 14.12.2000 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von S 24.411.000,-- auf. Die Ausgaben sind mit S 24.411.000,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2001 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. S 4.000.000,-- vorgesehen.

An größeren Investitionen bzw. Ausgaben im Jahre 2001 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

Amtsausstattung Gemeindeamt	S	50.000,--
Gem-Gis-Ankauf	S	120.000,--
Instandhaltung Gemeindeamt	S	50.000,--
Gem-Gis-Leistungsscheck	S	40.000,--
Subventionen an Vereine	S	100.000,--
Schule Ausstattung	S	50.000,--
Schule Instandhaltung	S	50.000,--
Kindergartenfreifahrt	S	250.000,--
Kindergartenbeitrag	S	550.000,--
Beitrag Golf	S	130.000,--
Beitrag Schwimmbad	S	200.000,--
AMS Sondernotstandhilfe	S	15.000,--
Aktion Tagesmütter	S	20.000,--
Gehsteig Pabstbergstraße	S	200.000,--
Instandhaltung Straßenbauten	S	200.000,--
Beitrag Verkehrsverbund	S	65.000,--
Beitrag Weegerhaltungsverband	S	105.000,--
Entgelte Fremdenverkehrsförderung	S	50.000,--
Ausstattung Kinderspielplatz	S	30.000,--
Ortsbeleuchtung	S	100.000,--
Kanal Hausanschlüsse	S	50.000,--
Instandsetzung Kanal	S	100.000,--

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Diese Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2001 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

1 B II-VI (Amtsleiter)
1 C I – IV (N2 Laufbahn, Bauwesen)

1 VB I/d m.Zul.auf C (Buchhaltung)
2 VB I/d

Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung:

1 VB II/p4
3 VB II/p3
1 VB II/p5 (teilzeitbesch. 25 %)
1 VB II/p5 (teilzeitbesch. 50 %)

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2001 in der vorliegenden Form beschließen.

GRM Eva Maria Hütmeier spricht sich dafür aus, dass für die Jugendförderung ein Betrag von S 20.000,-- vorgesehen werden soll.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt dazu, dass für evt. Maßnahmen zur Jugendförderung im Nachtragsvoranschlag ein derartiger Budgetansatz vorgesehen werden wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2001 ist daher in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu Punkt 4) Anpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren;

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. dem Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 11.5.1994 sind die Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, beginnend mit 1.1.1996 jeweils per 1.1. eines jeden Jahres im Ausmaß der Steigerung des Verbraucherpreisindex in den vergangenen 12 Monaten (VPI 1986) anzupassen.

Für die Berechnung wurde im heurigen Voranschlagserslass bekanntgegeben, dass die Wasser- und Kanalanschlussgebühren um insgesamt 9,6 % zu erhöhen sind.

Das ergibt, dass am 1.1.2001 die Wasseranschlussgebühr auf S 19.730,-- und die Kanalanschlussgebühr auf S 32.880,-- zuzgl. 10 % MWSt. zu erhöhen sind.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die oben angeführte Indexanpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Mindestgebühren) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die oben angeführte Indexanpassung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Mindestgebühren) gelten daher als beschlossen.

Zu Punkt 5) Aufnahme eines Gemeindegewerksarbeiters;

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Franz Landerl, Gemeindegewerksarbeiter, hat mit Schreiben vom 24.10.2000 um eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit 31. Oktober 2000 ersucht.

Der Gemeindevorstand hat der einvernehmlichen Lösung in seiner Sitzung vom 16.11.2000 nachträglich zugestimmt.

Mit Kundmachung vom 16.10.2000 wurde bereits die freie Stelle ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete mit 17. November 2000.

Bis zu diesem Termin haben sich 2 Bewerber aus der Gemeinde Pfarrkirchen um die freie Stelle beworben.

1. Herr Roman Grillmayr, geb. 1979, Wasserleitungsinstallateur (keine Lehrabschlussprüfung), wh. Möderndorf 54, Führerschein der Klasse B.

2. Herr Alexander Forster, geb. 1982, Tischlergeselle, wohnhaft Möderndorferstraße 19, Führerschein der Klasse B

Beide Bewerber haben erklärt, dass sie den in der Ausschreibung geforderten Führerschein der Klasse F (Traktor) so schnell wie möglich nachmachen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 5.12.2000 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, dass beide Bewerber aufgenommen werden sollen und die Anstellung vorerst auf jeweils 1 Jahr befristet werden soll.

Eine Beratung im Objektivierungsausschuss ist daher nicht notwendig. Die Anstellung soll bei Roman Grillmayr in p4 und bei Alexander Forster in p3 erfolgen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Roman Grillmayr, Möderndorf 54, und Herr Alexander Forster, Möderndorferstraße 19, als neue Gemeindearbeiter (VB II) aufgenommen werden.

GVM Plaimer begrüßt, dass sich 2 Pfarrkirchner Bewerber für die Stelle eines Gemeindearbeiters gefunden haben.

Er ersucht den Amtsleiter darauf zu achten, dass der geforderte Führerschein der Klasse F von beiden Bewerbern so schnell wie möglich nachgemacht wird und dass die Gemeindearbeiter künftig keinen so große Urlaubs- bzw. Überstundenanspruch „anhäufen“ wie z.B. Robert Hiesmayr.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Herr Roman Grillmayr, Möderndorf 54, und Herr Alexander Forster, Möderndorferstraße 19, als neue Gemeindearbeiter (VB II) aufgenommen werden.

Zu Punkt 6) Schlachtier- und Fleischuntersuchung; Bestellung von Frau Mag. Cornelia Zehetner, wohnhaft Schloßbergstraße 7, gem. § 4 Abs. 2 FUG;

Der Vizebürgermeister berichtet:

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom 15. November 2000; Zl. Vet50-4/2-2000, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen das Ansuchen von Frau Mag. Cornelia Zehetner, Schloßbergstr. 7, die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Gemeindegebiet Pfarrkirchen durchführen zu dürfen, übermittelt.

Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Mag. Cornelia Zehetner gem. § 4 Abs. 2 Fleischuntersuchungsgesetz mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Gemeindegebiet Pfarrkirchen beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Frau Mag. Cornelia Zehetner gem. § 4 Abs. 2

Fleischuntersuchungsgesetz mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Gemeindegebiet Pfarrkirchen beauftragt wird.

Zu Punkt 7) Resolution gegen die Schließung des Kurheimes „Justus“:

Der Bürgermeister berichtet:

Aus den Medienberichten war zu erfahren, dass das Kurheim Justus mit ca. 140 Betten von der Schließung bedroht ist. Da dies katastrophale Auswirkungen auf den Kurort Bad Hall und den gesamten Kurbezirk Bad Hall hat, soll vom Gemeinderat in dieser Angelegenheit eine Resolution verabschiedet werden.

R E S O L U T I O N

Die Gemeinde Pfarrkirchen ist in großer Sorge, dass aufgrund der allgemeinen Sparmaßnahmen auch das Kurheim Justus von der Schließung bedroht sein kann.

Die Schließung des Kurheimes Justus wäre für den gesamten Kurbezirk Bad Hall, dem auch die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall angehört, einfach eine Katastrophe.

Das Kurheim Justus verfügt über rd. 140 Betten und ist aufgrund seines gehobenen Standards das ganze Jahr über ausgebucht was ca. 20 % der Gesamtnachtungen für Bad Hall bedeutet.

Neben der großen Anzahl von verlorenen Arbeitsplätzen im Kurheim Justus direkt, sind auch eine große Anzahl von Lieferanten, Gewerbe u.a. betroffen.

Die wirtschaftliche Situation einiger Gewerbetreibender auch von Pfarrkirchen sind dadurch potentiell gefährdet und haben mit Sicherheit bei einer Schließung mit wirtschaftlichen Nachteilen zu rechnen. Es wird eindringlich ersucht, bei der Prüfung des Kurheimes Justus auf Wirtschaftlichkeit die negativen Auswirkungen auch auf die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und den gesamten Kurbezirk zu berücksichtigen und alles zu unternehmen, eine Schließung des Kurheimes zu vermeiden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge obige Resolution gegen die geplante Schließung des Kurheimes Justus beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Obige Resolution gegen die geplante Schließung des Kurheimes Justus gilt daher als beschlossen.

Zu Punkt 8) Betriebsansiedlung Fa. Kienbacher, Gewerbeförderung:

Der Vizebürgermeister berichtet:

Die Fa. Kienbacher hat im November den Vertrag für den Kauf der neuen Werkshalle der Fa. SCHARTNER in Mühlgrub unterzeichnet.

Der gegenständliche Vertrag wird in der Sitzung der Bezirksgrundverkehrskommission Kremsmünster am 13.12.2000 behandelt und voraussichtlich genehmigt werden.

Der Gemeinderat bzw. der Gemeindevorstand haben sich in den Sitzungen vom 21.9. bzw. 3.10.2000 eingehend mit einer event. Förderung durch die Gemeinde Pfarrkirchen für die Betriebsansiedlung der Fa. Kienbacher beschäftigt, wobei seitens des Landes OÖ als größtmögliche Förderung eine Kommunalsteuer-Rückvergütung in Ausmaß von 50 % max. auf 3 Jahre gewährt werden könnte.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Fa. Kienbacher GmbH, eine Förderung seitens der Gemeinde Pfarrkirchen für die Betriebsverlegung von Sierning nach Pfarrkirchen in Form einer Kommunalsteuer-Rückvergütung im Ausmaß von 50 % auf die Dauer von max. 3 Jahren gewährt wird.

Die Förderung soll erst dann gewährt werden, wenn der Betrieb zur Gänze nach Pfarrkirchen verlegt wurde.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Fa. Kienbacher GmbH, eine Förderung seitens der Gemeinde Pfarrkirchen für die Betriebsverlegung von Sierning nach Pfarrkirchen in Form einer Kommunalsteuer-Rückvergütung im Ausmaß von 50 % auf die Dauer von max. 3 Jahren gewährt wird.

Die Förderung soll erst dann gewährt werden, wenn der Betrieb zur Gänze nach Pfarrkirchen verlegt wurde.

Zu Punkt 9) Festsetzung der Höhe des Gastschulbeitrages für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit GR-Beschluss vom 24. März 1994 wurde beschlossen, bis auf weiteres das Schulgeld für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zu übernehmen.

Eine max. Höhe des Schulgeldes wurde in diesem Beschluss nicht vereinbart.

Jetzt stellt sich heraus, dass die Kopfquote für die Schüler der Hauptschule Bad Hall derzeit nur S 7.186,-- pro Jahr beträgt, während das Schulgeld z.B. für die Hauptschule St. Anna dzt. S 900,-- bzw. S 950,-- pro Monat beträgt und für 10 Monate pro Jahr verrechnet wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 16.11.2000 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, dass das Schulgeld für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht künftig

Das Land OÖ hat bereits im Vorjahr den Vorschlag gemacht, ab 1.1.2001 diesen Gemeindebeitrag auf S 800,-- pro betreutem Kind und Monat zu erhöhen.

Aus der beiliegenden Aufstellung ist zu ersehen, dass für die Gemeinde eine Unterstützung des Vereines Tagesmütter derzeit noch wesentlich günstiger ist, als ein Drittel der Sondernotstandsunterstützung an das Arbeitsmarktservice übernehmen zu müssen, wenn keine Tagesmutter zur Verfügung steht.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass vorerst bis Ende 2001 dem Verein „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ ein finanz. Beitrag in Höhe von S 800,-- pro betreutem Kind und Monat gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass vorerst bis Ende 2001 dem Verein „Aktion Tagesmütter Oberösterreich“ ein finanz. Beitrag in Höhe von S 800,-- pro betreutem Kind und Monat gewährt wird.

Zu Punkt 12) Umlegung der öffentl. Wegparzelle Nr. 408, KG Feyregg, im Zuge der Grundzusammenlegung „Schlößlgrub-Helpersdorf“;

GRM Vbgm. a.D. Johann Landerl nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung dieses TOP nicht teil.

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Gutbrunner, berichtet:

Mit Schreiben vom 6.11.2000 hat die Agrarbezirksbehörde Linz der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass im Zuge der Grundzusammenlegung „Helpersdorf-Schlößlgrub“ auch die Umlegung eines ca. 400 m langen Teilstückes der Verbindungsstraße vom Anwesen „Schachner“ bis zur „Taschenhub“ (Öffentl. Wegparzelle Nr. 408 KG Feyregg) geplant ist.

Die Kosten für diese Baumaßnahme, durch die die Oberflächenwässer-Ableitung und die Agrarstruktur wesentlich verbessert werden könnte, belaufen sich auf geschätzte S 350.000,--. Von diesen S 350.000,-- würden 40 % vom Land Oberösterreich getragen. Der verbleibende Rest müsste von der Flurbereinigungsgemeinschaft bzw. von den Gemeinden Wartberg und Pfarrkirchen aufgebracht werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 16.11.2000 grundsätzlich positiv zur geplanten Straßenumlegung ausgesprochen, wobei noch mit der Marktgemeinde Wartberg betreffend Kostenbeitrag das Einvernehmen hergestellt werden soll.

(Vorstandssitzung der Marktgemeinde Wartberg für Mo., 11.12.2000 geplant!)

Antrag:

Der Obmann des Straßenausschusses, GVM Gutbrunner, beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Verbindungsstraße „Schachner“ – „Taschenhub“ (Öffentl. Wegparzelle Nr. 408 KG Feyregg) im Zuge der Grundzusammenlegung „Helpersdorf-Schlößlgrub“ lt. vorliegendem Plan der Agrarbezirksbehörde Linz teilweise verlegt wird, wobei noch mit der Marktgemeinde Wartberg betreffend Kostenbeitrag das Einvernehmen herzustellen ist.

GVM Gutbrunner erklärt, dass der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wartberg in seiner Sitzung vom Montag, 11.12.2000 beschlossen hat, den Gemeindebeitrag mit S 20.000,-- festzusetzen.

GRM Stross spricht sich dafür aus, dass auch die Gemeinde Pfarrkirchen genau so spart wie die Nachbargemeinde Wartberg.

GRM Dietinger fragt an, wer die restlichen Kosten zu tragen hat.

Dazu erklärt Bürgermeister Alois Fischill, dass diese Kosten von der Flurbereinigungsgemeinschaft aufzubringen sind.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass die Verbindungsstraße „Schachner“ – „Taschenhub“ (Öffentl. Wegparzelle Nr. 408 KG Feyregg) im Zuge der Grundzusammenlegung „Helpersdorf-

Schlöglgrub“ lt. vorliegendem Plan der Agrarbezirksbehörde Linz teilweise verlegt wird, wobei noch mit der Marktgemeinde Wartberg betreffend Kostenbeitrag das Einvernehmen herzustellen ist.

Zu Punkt 13) Gewährung von Subventionen:

Der Bürgermeister berichtet:

a) Evang. Pfarrgemeinde A.B. Bad Hall:

Mit Schreiben vom 27.9.2000 hat die Evang. Pfarrgemeinde ein Ansuchen um Subvention für den Gemeindesaalbau gestellt.

Das gegenständliche Schreiben wird vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeindevorstand hat sich bei seinen Sitzungen vom 16.11. bzw. 5.12.2000 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, der Evang. Pfarrgemeinde Bad Hall eine Subvention in Höhe von S 20.000,-- (max. S 30.000,-- aufgeteilt auf mehrere Jahre) zu geben.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Evang. Pfarrgemeinde Bad Hall für den Gemeindesaalbau eine Subvention in Höhe von S 20.000,-- gewährt werden soll.

Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass sich der Gemeindevorstand mit dieser Angelegenheit in seinen 2 letzten Sitzungen eingehend beschäftigt hat und dass in Pfarrkirchen ca. 80 evang. Bewohner leben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Evang. Pfarrgemeinde Bad Hall für den Gemeindesaalbau eine Subvention in Höhe von S 20.000,-- gewährt werden soll.

b) Sportunion Stockschützenverein Bad Hall:

Mit Schreiben vom 14.11.2000 (eingel. am 21.11.2000) hat der Stockschützenverein um eine weitere Subvention für Maßnahmen zur Lärmbekämpfung im inneren der Halle angesucht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 5.12.2000 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, dem Stockschützenverein nochmals eine ausserordentliche Subvention in Höhe von S 10.000,-- (S 5.000,-- im Jahre 2001 und S 5.000,-- im Jahre 2002) zu geben.

Lt. tel. Auskunft von AL Postlmayr vom 11.12.2000 wird diese Angelegenheit von der Marktgemeinde Bad Hall erst nach Vorlage entsprechender Kostenschätzungen bzw. Anbote behandelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Stockschützenverein zu den Maßnahmen der Lärmbekämpfung im inneren der Halle eine weitere a.o. Subvention in Höhe von S 10.000,-- (S 5.000,-- im Jahre 2001 und S 5.000,-- im Jahre 2002) gewährt werden soll.

GRM Irkuf erklärt, dass die Kosten für die Lärmdämmung mit Sicherheit mehr als S 70.000,-- ausmachen und dass die Mitglieder des Vereines wieder die Arbeiten in Eigenregie ausführen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass dem Stockschützenverein zu den Maßnahmen der Lärmbekämpfung im inneren der Halle eine weitere a.o. Subvention in Höhe von S 10.000,-- (S 5.000,-- im Jahre 2001 und S 5.000,-- im Jahre 2002) gewährt werden soll.

Zu Punkt 14) Bericht des Prüfungsausschussobmannes:

Bürgermeister Alois Fischill übergibt an den Obmann des Örtl. Prüfungsausschusses, GRM Ing. Johann Pürstinger, das Wort, dieser berichtet:

Am 27.11.2000 wurde eine unvermutete Kassenskontrierung durch einen Beamten der BH Steyr-Land durchgeführt, bei der festgestellt wurde, dass der Kassen-Soll-Bestand mit dem Kassen-Ist-Bestand übereingestimmt hat.

Antrag:

Der Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, GRM Ing. Johann Pürstinger, beantragt, der Gemeinderat möge den diesbezüglichen Prüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Obmannes des örtl. Prüfungsausschusses, GRM Ing. Johann Pürstinger, wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der diesbezügliche Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 15) Allfälliges.

a) Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister berichtet:

Gem. § 46 Abs. 3 GemO 1990 wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Betrifft: Rechtliche Voraussetzungen für Bau des Güterweges „Schierlehner“

Am Dienstag, den 12. Dezember 2000 wurde die straßenrechtliche Verhandlung für den Bau des Güterweges Schierlehner durchgeführt.

Der Bau des Güterweges Schierlehner erscheint deshalb wichtig, weil die Besitzer der Liegenschaft Möderndorf 57 seit einigen Jahren einen florierenden Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln betreiben.

Dadurch ist eine LKW-taugliche Zufahrt unbedingt notwendig.

Die Kosten für die Herstellung der ca. 140 lfm langen Zufahrt betragen rd. S 400.000,--, wovon 50 % von Bund und Land getragen werden.

Die restlichen Kosten in Höhe von ca. S 200.000,-- sollen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen S 120.000,-- (30 % der Gesamtkosten) und den Interessenten Leopold und Stefanie Lichtenberger S 80.000,-- (20 % der Gesamtkosten) getragen werden.

Von der Güterwegmeisterei Grünburg, Herrn Ing. Breuer, wurde der Bau dieses Güterweges im Zuge der Herstellung des Güterweges Rietzenhub evt. im Frühjahr 2001 in Aussicht gestellt.

Die gegenständliche Verordnung wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass dieser Tagesordnungspunkt dringlich behandelt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass dieser Tagesordnungspunkt dringlich behandelt wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Güterweg entsprechend der Verordnung als Straße für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Güterweg“ eingereiht wird.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass die Gemeinde 30 % der Gesamtbaukosten des Güterweges übernimmt, dass der obige Finanzierungs- bzw. Aufteilungsplan zur Kenntnis genommen und dass das diesbezüglich bei der straßenrechtlichen Verhandlung vorbereitete Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen und den Interessenten geschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Güterweg entsprechend der Verordnung als Straße für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Güterweg“ eingereiht wird.

Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, dass die Gemeinde 30 % der Gesamtbaukosten des Güterweges übernimmt, dass der obige Finanzierungs- bzw. Aufteilungsplan zur Kenntnis genommen

und dass das diesbezüglich bei der straßenrechtlichen Verhandlung vorbereitete Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen und den Interessenten geschlossen wird.

- b) GVM Plaimer ersucht den Schriftführer, das GR-Protokoll rechtzeitig zuzusenden.
- c) GRM Elfriede Lindner bemängelt, dass die Einladungen zu heutigen GR-Sitzung erst diese Woche zugestellt wurden.
Dazu erklärt Bürgermeister Alois Fischill, dass die Einladungen sofort nach der GV-Sitzung am Mittwoch, den 5. Dezember 2000 zur Post gegeben wurden, jedoch erst nach Linz und wieder zurück nach Bad Hall befördert wurden, wodurch die verspätete Zustellung zustande gekommen ist.
GVM Moser spricht sich für eine Einladung per E-mail oder Fax aus, wenn es terminlich notwendig ist.
- d) GVM Gutbrunner ersucht, darauf zu einzuwirken, dass in den Wintermonaten die Schneeräumung nicht durch abgestellte Autos behindert oder erschwert wird.
- e) Vbgm. Franz Mayrhofer spricht sich für die Schaffung von 2 Behindertenparkplätzen im Ortszentrum aus und kann sich den Gemeindevorplatz im Bereich des Wasserhydranten vorstellen.
Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass das Einvernehmen mit dem Straßenausschuss hergestellt werden soll.
- f) Bürgermeister Alois Fischill erklärt, dass für Freitag, 29.12.2000 das diesjährige Jahresabschlussessen im Gasthaus Bräustüberl, Mühlgrub, geplant ist, dankt allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen gesegnete Weihnachten, Erfolg und Gesundheit für das neue Jahr 2001.
- g) GVM Plaimer dankt für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und ist zuversichtlich, dass auch 2001 wieder Investitionen durchgeführt werden können und wünscht mit Zeilen von Heimatdichterin Angelika Fürthauer viel Glück und Segen, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit im neuen Jahr.
- h) Namens der ÖVP- und FPÖ-Fraktion wünschen GVM Hermann Moser und GRM Leopold Dietinger ebenfalls gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2001.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. September 2000 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schliesst die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister:

